

Befreiung vom Einstufungstest

Eine Befreiung vom Einstufungstest kann vom UNIcert®-Prüfungsausschuss ausgesprochen werden, wenn **bestimmte Nachweise von Vorkenntnissen anstelle vom Einstufungstest anerkannt** werden.

Wie kann die Befreiung beantragt werden?

Per Email – mit Kopie des entsprechenden Leistungsnachweises - an francoise.verges@ur.de

Welche externe Leistungsnachweise können anerkannt werden?

- Folgende externe und interne Leistungsnachweise werden am ZSK anstelle vom Einstufungstest für die Einstufung von Französisch-Kursen anerkannt. Bitte schicken Sie eine Kopie vom Zertifikat per E-Mail an francoise.verges@ur.de spätestens bei der Anmeldung zum Kurs.

Für den Zugang zum Kurs	DELF	TCF	TELC	Leistungsnachweise der Universität Regensburg und der Hochschule Regensburg
A2	DELF A1	TCF 1: 100-199 Punkte	TELC A1	Französisch A1 (OTH)
B1	DELF A2	TCF 2: 200-299 Punkte	TELC A2	Französisch A2 (OTH)
B2.1	DELF B1	TCF 3: 300-399 Punkte	TELC B1	
B2.2				CLF 1 (UNI)
C1.1	DELF B2	TCF:4: 400-499 Punkte	TELC B2	CLF 2

- Die Anerkennung anderer Leistungsnachweise muss per Antrag an francoise.verges@ur.de – mit Kopie des Leistungsnachweises- mindestens zwei Wochen vor Kursbeginn beantragt werden und wird per Einzelprüfung entschieden.

Grundsätzliche Voraussetzung: Das Niveau nach GER wurde durch eine Abschlussprüfung festgestellt

Der Nachweis der Sprachkenntnisse über die Abiturzeugnisse wird nicht anerkannt.

- Bei länger als 2 Jahre zurückliegenden Nachweisen wird dem Studierenden dringend empfohlen, den Einstufungstest mitzuschreiben.